

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächenbedarf ha	Zugeordnete Massnahmen 3)			Kurzbeschreibung
			ausgleichbar ha	nicht ausgleichbar ha				Ausgleich		Ersatz	
								Nr.	ha		
1	0+000 bis 5+565	1.a) Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (A, AS, GD, HG) und begrünte Straßennebenflächen ohne Biotopwert (OE, OG, OM, OU, OV, UV, XI); darin auch ein Baum mit Spaltenquartieren für Fledermäuse 2. Neuversiegelung brutto abz. Entsiegelung = Neuversiegelung netto	b) 4,402 - 0,382 = 4,020		3.1	0,3	1,206	A1	1,206		A1: Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern mit Röhrichtzonen und anschließendem Krautsaum in der Dorfenau; Pflanzung von zwei Gebüsch, einem Feldgehölz und von Einzelbäumen (Silber-Weiden); Neugründung von Eschen-Hainbuchen-Wald mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (autochthone Gehölze); Anlage einer artenreichen Frischwiese und von gelegentlich gemähten Krautsäumen. Gesamtfläche :a) 1,828 ha anrechenbar: 1,789 ha (Rest nicht aufwertbar)
Übertrag			4,020	0,000			1,206		1,206	0,000	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
c) nicht aufwertbar

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grund-satz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen-bedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
				ausgleich-bar	nicht ausgleich-bar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
									Nr.			
ha	ha			ha	ha	ha						
Übertrag				4,020	0,000			1,206		1,206	0,000	
2	0+000 bis 0+140	1.c) Naturnahe Hecken bzw. Feldgehölze im Straßenbegleitgrün (WH, WO)							A1	0,091		A1: Beschreibung siehe unten
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit	b) 0,084		1.2 mit 1.4	1,2-0,5=0,7	0,059					
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,063		4	0,5	0,032					
3	0+065 bis 0+470	1.c) Feuchtwiese und Großseggenried (GN, GG) im Straßenbegleitgrün							A1	0,026		A1: Beschreibung siehe unten
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit kurzer Entwicklungszeit	b) 0,051		1.1 mit 1.4	1,0-0,5=0,5	0,026					
4	1+075 bis 1+175	1.b) Biotop-Nr. 7637/2.1: Dorfen (LR3260) mit Gewässerbegleitgehölzen (WN) und Altwasser-Rest (VU, VH; anzunehmendes Laichgewässer des Grasfrosches)							A1	0,302		A1: Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern mit Röhrichtzonen und anschließendem Krautsaum in der Dorfenaue; Pflanzung von zwei Gebüsch, einem Feldgehölz und von Einzelbäumen (Silber-Weiden); Neugründung von Eschen-Hainbuchen-Wald mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (autochthone Gehölze); Anlage einer artenreichen Frischwiese und von gelegentlich gemähten Krautsäumen.
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit und Verlust des Biotopwertes durch Verkleinerung	b) 0,150		1.2 mit 1.4 bzw. 2 mit 1.4	1,5-0,5=1,0	0,150					
		2. Verlust des Biotopwert durch Verkleinerung (nicht vorbelastete Teilflächen)	a) 0,082		2	1,5	0,123					
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,022		4	0,5	0,011					
		2. Mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,035		5.1	0,5	0,018					Gesamtfläche :a) 1,828 ha anrechenbar: 1,789 ha (Rest nicht aufwertbar)
Übertrag				4,507	0,000			1,625		1,625	0,000	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
c) nicht aufwertbar

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grund-satz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen-bedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
				ausgleich-bar	nicht ausgleich-bar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
				ha	ha				Nr.	ha	Nr.	
Übertrag				4,507	0,000			1,625		1,625	0,000	
5	1+285 bis 1+305	1.c) Naturnahe Baumhecke (WH) 2. Überbauung eines vorbelasteten Biotops mit längerer Entwicklungszeit	b) 0,005		1.2 mit 1.4	1,3-0,5= 0,8	0,004	A1	0,023			A1: Beschreibung siehe Seite 1 bzw. 2
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,015		4	0,5	0,008					
		2. Mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,021		5.1	0,5	0,011					
6	1+290 bis 5+500	1.c) Magere Altgrasbestände (GB) auf Straßenböschungen und am u. b) Mittleren Isar Kanal (dort Biotop Nr. 7637/68.1), u.a. Lebensräume der Zauneidechse in einer Länge von 1.070 m (diese auch innerhalb der Nutzungstypen OG, OV, UV) 2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit kurzer Entwicklungszeit 2. Mittelbare Beeinträchtigung	b) 1,151 a) 0,013		1.1 mit 1.4 5.1	1,0-0,5= 0,5 0,5	0,576 0,007	A2 FCS1	0,583			A2: Entwicklung von Zauneidechsenhabitaten auf den neuen Böschungen an der Westseite der St2580 (FTO): Anlage von flächig mageren Gras-Staudenfluren mit kleinen Buschgruppen; alle 15 m Schotterpackungen (streifenförmig über die gesamte Böschungshöhe), 100 cm tief ebenerdig aufgefüllt mit Grobkorn (Korngröße 10-30 cm), Einschütten mit Rotlage; nördlich der Rigolen kleine Buschgruppen aus kleineren Straucharten mit niedriger Beastung (Fläche jeweils 5-10 m²). Gesamtlänge der Maßnahme: ca. 1.170 m Gesamtfläche: b) 1,193 ha anrechenbare Fläche: 0,597 ha
Übertrag				5,712	0,000			2,231		2,231	0,000	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
c) nicht aufwertbar

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grund-satz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen-bedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
				ausgleich-bar	nicht ausgleich-bar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
									Nr.	ha		
ha	ha											
Übertrag				5,712	0,000			2,231		2,231		0,000
												<p>A3: Habitatverbesserung der südöstlichen Böschung des Mittleren Isar Kanals für die Zauneidechse zwischen FTO und ED9: abschnittsweise bzw. punktuell Rücknahme dichter Gebüsche und/oder Säuberungsschnitt verfilzter Gras- und Staudenfluren (3-jährlich). Die Maßnahme dient ausschließlich der Sicherung der Population der Zauneidechse bis zur Wirksamkeit der Maßnahme A2.</p> <p>Gesamtfläche: a) 0,557 ha; anrechenbare Fläche: -- (Maßnahme wird nicht dauerhaft gesichert)</p>
7	2+040 bis 2+130	1.a) Nicht biotopwürdige Aufforstung (LJ) 2. Versiegelung	b) 0,026		3.2	1,0	0,026	A1	0,026			A1: Beschreibung siehe Seite 1 bzw. 2
8	2+680 bis 2+690	1.c) Weichgraben: mäßig ausgebautes Fließgewässer mit Kleinröhricht (FD/VK) und nährstoffreichen Hochstaudensäumen (OF) 2. Überbauung eines vorbelasteten Biotops mit kurzer Entwicklungszeit 2. Mittelbare Beeinträchtigung	b) 0,013 a) 0,007		1.1 mit 1.4 5.1	1,0-0,5= 0,5 0,5	0,007 0,004	A1	0,011			A1: Beschreibung siehe Seite 1 bzw. 2
Übertrag				5,758	0,000			2,268		2,268		0,000

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
c) nicht aufwertbar

Eingriff				Kompensation								
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)		Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grund-satz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen-bedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
				ausgleich-bar	nicht ausgleich-bar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
									Nr.	ha		
Übertrag				5,758	0,000			2,268		2,268		0,000
9	3+700 bis 3+730	1.b) Biotop Nr. 7637/68.1: Naturnahe Hecke (WH) am Mittleren Isar Kanal mit zwei Habitatbäumen für Vögel und/oder Fledermäuse							A1	0,026		A1: Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern mit Röhrichtzonen und anschließendem Krautsaum in der Dorfenaue; Pflanzung von zwei Gebüschern, einem Feldgehölz und von Einzelbäumen (Silber-Weiden); Neugründung von Eschen-Hainbuchen-Wald mit Waldmantel aus Sträuchern und Bäumen II. und III. Ordnung (autochthone Gehölze); Anlage einer artenreichen Frischwiese und von gelegentlich gemähten Krautsäumen. Gesamtfläche :a) 1,828 ha anrechenbar: 1,789 ha (Rest nicht aufwertbar)
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit	b) 0,008		1.2 mit 1.4	1,5-0,5=1,0	0,008					
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,032		4	0,5	0,016					
		2. Mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,003		5.1	0,5	0,002					
10	5+210 bis 5+360	1.c) Naturnahe Hecken im Straßenbegleitgrün (WH)							A1	0,078		A1: siehe oben.
		2. Überbauung vorbelasteter Biotope mit längerer Entwicklungszeit	b) 0,031		1.2 mit 1.4	1,2-0,5=0,7	0,022					
		2. Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung (Baufeld)	b) 0,111		4	0,5	0,056					
Übertrag				5,943	0,000			2,372		2,372		0,000

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
 c) nicht aufwertbar

Eingriff				Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		einschlägiger Grund-satz (MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen-bedarf	Zugeordnete Massnahmen 3)			
			ausgleich-bar	nicht ausgleich-bar				Ausgleich		Ersatz	Kurzbeschreibung
								Nr.	ha		
Übertrag			5,943	0,000			2,372		2,372	0,000	
11	0+000 bis 5+565	1.a) Landwirtschaftliche Flächen mit Funktion als Revierflächen bodenbrütender Vogelarten (Feldlerche, Kiebitz)									Ak: Produktionsintegrierte Maßnahmen für den Kiebitz zur Verbesserung der Habitataignung in der landwirtschaftlichen Flur: Anlage von jährlich wechselnden Bracheflächen innerhalb einer 6 ha großen Feldflur auf 25% der Fläche; Größe der geeigneten Flächen Ak1 bis Ak3: ca. 31 ha
		2. Mittelbare Beeinträchtigung durch vorhabensbedingte Verkehrserhöhung (beidseitig) und Verschiebung des Fahrbahnrandes nach außen (westseitig): Minderung der Habitataignung durch Störwirkung									
		erheblich betroffene Kiebitzreviere:	7 Rev.		7	-4)	1,5 ha in 6 ha Feldflur	Ak CEF 1 KS1	1,50 ha in 6 ha Feldflur		
		Funktionsverlust in Revieräquivalenten:	1-2 Rev.								
		erheblich betroffene Feldlerchenreviere:	27 Rev.		7	-4)	1,0 ha in 10 ha Feldflur	Af CEF 2 KS2	1,0 ha in 10 ha Feldflur		Af: Produktionsintegrierte Maßnahmen für die Feldlerche zur Verbesserung der Habitataignung in der landwirtschaftlichen Flur: Anlage von Lerchenfenstern, Blühstreifen und/oder weitreihiger Saat im Getreide auf 10 % der Fläche, gleichmäßig verteilt über 10 ha Feldflur; Größe der geeigneten Flächen Af1 bis Af4: ca. 114 ha
		Funktionsverlust in Revieräquivalenten:	10 Rev.								
Summe			5,943	0,000	5)		4,872		4,872	0,000	

1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
(mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)

2) insbes. Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung

3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
c) nicht aufwertbar

4) Ermittlung des Grads der (zusätzlichen) Habitatminderung und der Funktionsverluste in Revieräquivalenten siehe Unterlage 19.3 saP

5) ohne mittelbar beeinträchtigte Flächen für Kiebitz und Feldlerche